

Eingliederungs- bericht

A photograph of a glass window with the text "Jobcenter Kreis Gütersloh" printed on it in white. The background shows a blurred interior of a modern building.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2016

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger	3
1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	3
1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	4
1.3 Bewerberstruktur	5
2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit	9
2.1 Strategische Ausrichtung	9
2.2 Integrationsergebnisse	10
3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	11
3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets	11
3.2 Förderleistungen im Einzelnen	13
3.2.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13
3.2.2 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	15
3.2.3 Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	15
3.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	16
3.2.5 Einstiegsqualifizierungen (EQ)	16
3.2.6 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	17
3.2.7 Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	18
3.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	18
3.2.9 Einstiegsgeld (ESG)	19
3.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	19
3.2.11 Beschäftigungszuschuss (BEZ)/ Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	19
3.2.12 Arbeitsgelegenheiten (AGH)	19
3.2.13 Freie Förderung	20
4 Drittmittelgeförderte Projekte	21
4.1 ESF – Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II – Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)	21
4.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	21
4.3 ESF - Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“	22
4.4 Modellprojekt „Chance Zukunft“	23
4.5 Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“	23
4.6 Sprachförderungen	23
5 Fazit und Ausblick	24

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben auf Basis eigener Erhebungen 368.188 Einwohner (Stand: 01.01.2017). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 166.160 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2016) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+ 3,3 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (148.418 Stand: 30.06.2016), so ergibt sich eine Steigerung von 3,0 % gegenüber dem Vorjahreswert (144.163). Dieser Anteil liegt damit erkennbar über NRW-Niveau (+ 2,7 %). Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 61,5 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 57,3 %.

Die meisten Beschäftigten sind im Bereich Maschinenbau (20,5 %) tätig. Darüber hinaus kommen im Kreisgebiet den Wirtschaftszweigen Handel (12,7 %), Gesundheits- und Sozialwesen (8,6 %), Ernährung (8,6 %) und Holz-/ Möbelindustrie (5,1 %) größere Bedeutung zu. Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37 % gekennzeichnet.

Die hohe Anzahl ortsansässiger großer Betriebe (z. B. Miele, Claas, Bertelsmann, Gerry Weber) trägt zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bei. Allerdings schaffen diese nur zu einem geringen Anteil neue Stellen im Kreisgebiet und dies zumeist nicht in SGB II-typischen Arbeitsfeldern.

Der Stellenmarkt entwickelte sich im Jahr 2016 wieder positiv. Im Durchschnitt waren monatlich 2.355 offene Stellen gemeldet, darunter 2.320 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und 35 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2015 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 2.020. Dies entspricht einer Steigerung von 16,6 %.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Jahr 2016 ebenfalls positiv entwickelt. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr wurden 11,3 % mehr Berufsausbildungsstellen gemeldet. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf die positive Veränderung im Bereich der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einer Steigerung um 253 Stellen zurückzuführen. Die Zahl der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen stieg um 27 Stellen. Statistisch betrachtet standen im Kreis Gütersloh je Bewerber 0,99 Ausbildungsstellen zur Verfügung (Vorjahr: 0,85).

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Dezember 2016 hat sich im Kreis Gütersloh um 4,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Die Arbeitslosenquote (Stand: Dezember 2016) betrug 4,5 % (9.078 Arbeitslose). Davon entfielen 3.635 Arbeitslose (1,8 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) und 5.443 (2,7 %) auf den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II).

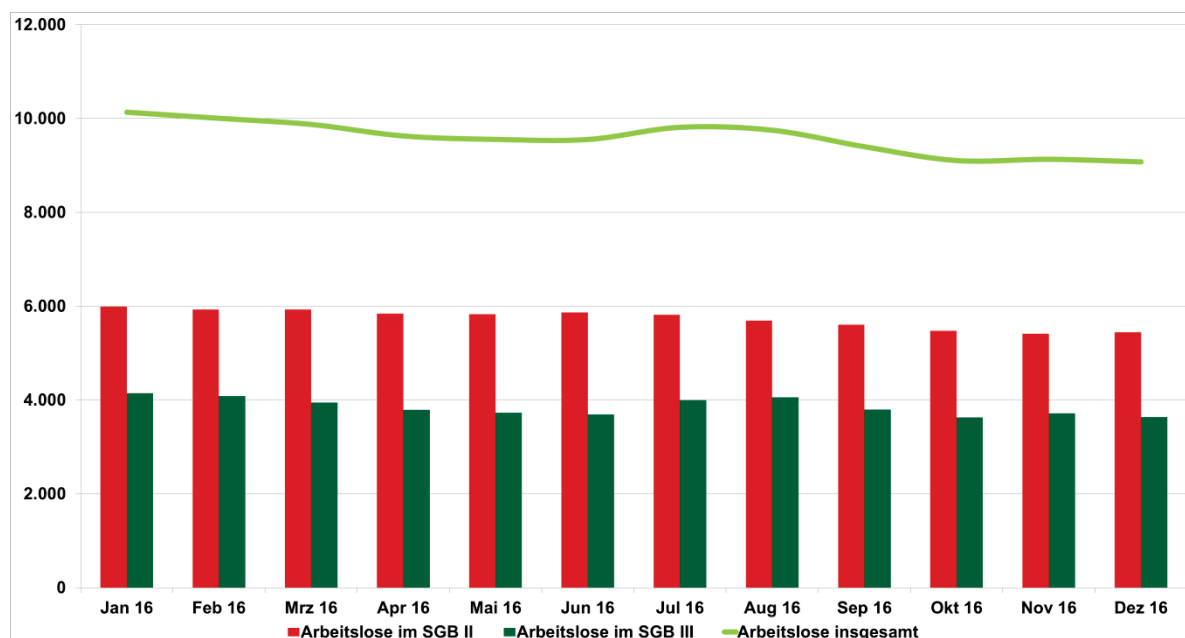


Abbildung 1: Arbeitslose getrennt nach Rechtskreisen; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik).

Im Vergleich zu NRW (5,5 %) und Deutschland (4,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 2,7 % für SGB II-Leistungsbezieher sehr niedrig; gemeinsam mit dem Kreis Höxter (2,6 %) ist sie auf dem niedrigsten Niveau in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter ist als „Dezernat 5“ (bis 31.08.2016: „Fachbereich 5“) Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

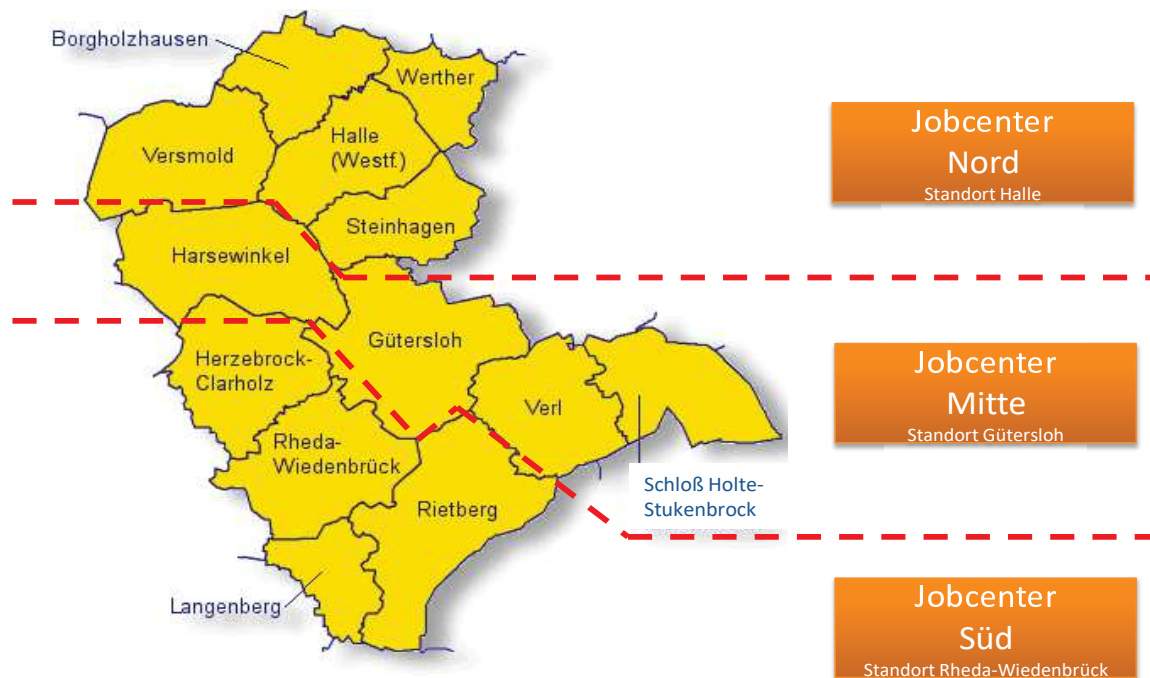


Abbildung 2: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung ist an zehn Servicestellen im Kreisgebiet gewährleistet. An drei bisherigen Servicestellen ist aufgrund nicht mehr gegebener Bedarfe keine persönliche Erreichbarkeit mehr gegeben: bereits im Oktober 2015 wurde die Servicestelle in Steinhagen geschlossen, im Januar folgte die Schließung der Servicestelle in Herzebrock-Clarholz und im Februar 2016 in Borgholzhausen. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock, Verl und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch Mitarbeiter der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Werther und Langenberg bietet das Jobcenter nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche an.

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung, Controlling und Finanzen sind jeweils in zwei kleinen Dienststellen in Gütersloh vertreten.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2016 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 9.302 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Einem Anstieg im 1. Quartal des Jahres folgte nach einem Rückgang im 2. und 3. Quartal erneut ein saisontypischer Anstieg im 4. Quartal.

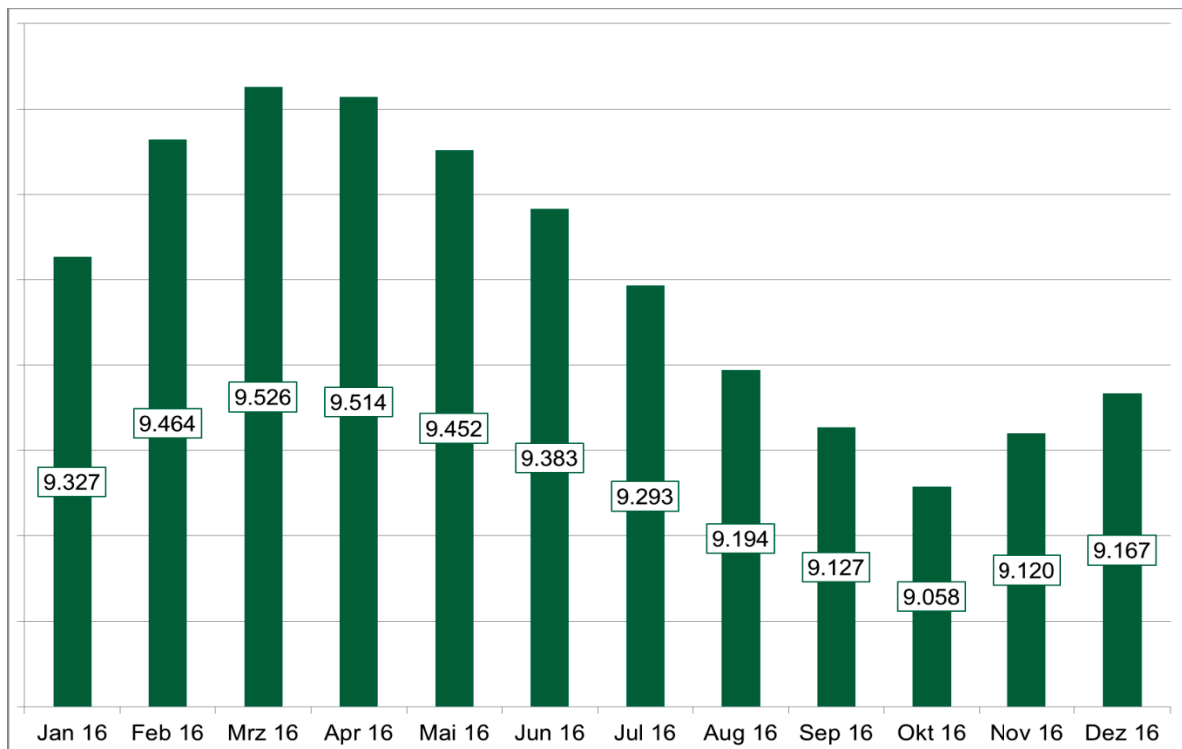


Abbildung 3: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik.

Mehr als die Hälfte der Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben in Single-Haushalten. Knapp ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Alleinerziehenden mit Kindern und ein weiteres Viertel aus Paaren, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

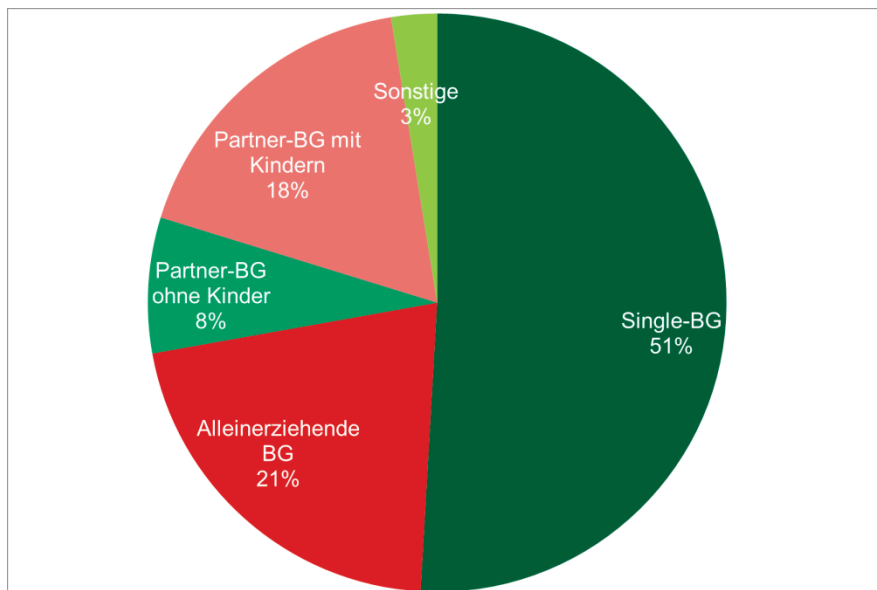


Abbildung 4: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik.

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, während die Zahl der NEF leicht rückläufig war (- 0,8 %).

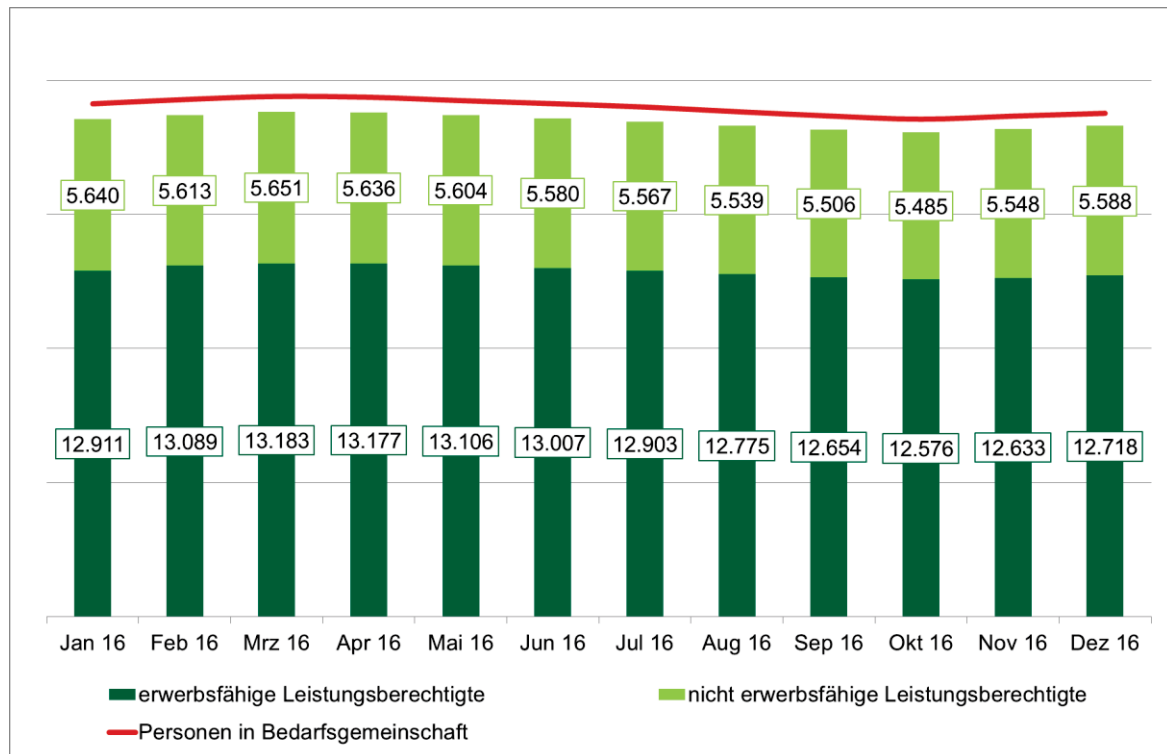


Abbildung 5: Personen in Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik.

Die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die rd. 13.000 ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Im Dezember 2016 erzielten 3.604 ELB ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 28,3 % an allen ELB. Von diesen Personen gehen 46,3 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die übrigen 53,7 % sind Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Frauen sind mit einem Anteil von 53,2 % häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 46,8 %.

Der Anteil der ausländischen ELB stieg im Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,8 % auf 38,2 %. Damit liegt er über dem Niveau von NRW mit 35,2 % und deutlich über dem Bundesniveau von 31,6 %.

Bei genauerer Analyse dieses Trends rücken zwei Personenkreise innerhalb der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt des

Interesses. Dabei handelt es sich zum einen um EU-Bürger, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh gekommen sind (Arbeitsmigranten), und zum anderen um Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Zu den Arbeitsmigranten zählen im Verhältnis zu allen ELB (Stand: Dezember 2016) in erster Linie Menschen aus Polen (3,1 %), Rumänien (1,2 %) und Bulgarien (0,7 %), die Arbeit im Bereich der Fleischwarenindustrie oder im Bereich der Zeitarbeit aufgenommen haben. Diese sind entweder durch Familiennachzug (bzw. ein daraus resultierendes nicht mehr bedarfsdeckendes Einkommen) oder durch Arbeitsplatzverlust in den SGB II-Leistungsbezug gelangt.

Der nach gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2017 weiter wachsende Anteil von Personen mit einem Fluchthintergrund¹ an allen gemeldeten erwerbsfähigen Personen, lag im Dezember 2016 bei 11,9 % (1.508). Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Eritrea. Die Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit August 2016 die größte ausländische Gruppe dar und haben damit die Gruppe von Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit überholt.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher, d. h. ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Jahresdurchschnitt 58,4 %. Bei dieser Personengruppe war im Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 0,6 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 65,3 %.

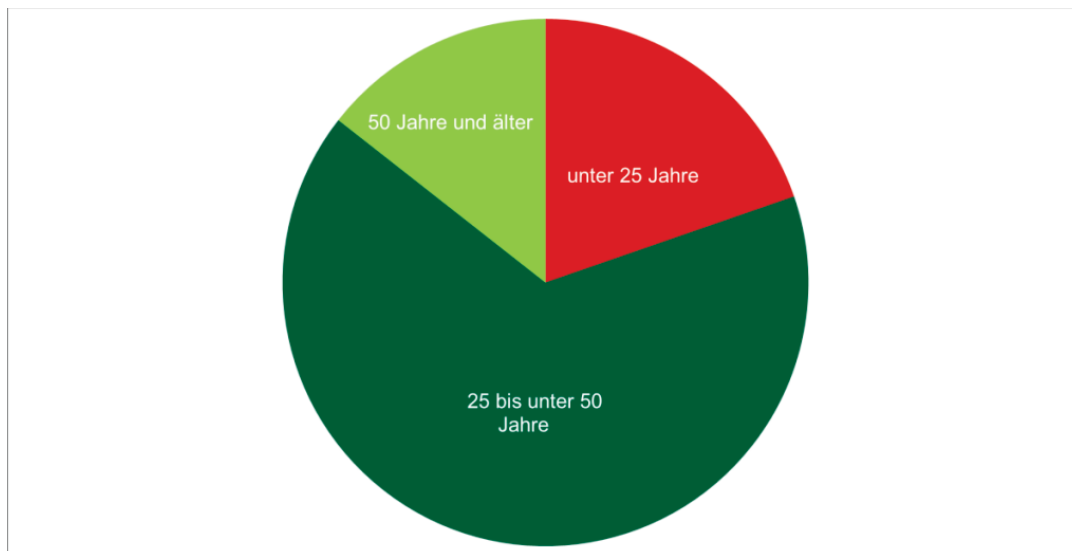


Abbildung 6: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB); Quelle: BA-Statistik.

¹ Gemeint sind hier Menschen, die statistisch als "Personen im Kontext von Fluchtmigration" in der BA-Statistik erfasst werden. Diese Einordnung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Die ELB setzen sich zu 20 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen und zu 15 % aus der Altersgruppe der über 50-jährigen zusammen. Mit 66 % ist die Gruppe der 25- bis 49-jährigen am stärksten vertreten.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh beruhte in 2016 auf den folgenden strategischen Grundsätzen:

- Alle Zielgruppen erhalten weiterhin eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung.

Insbesondere Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Behinderungen, Jugendliche und junge Erwachsene (U25), Alleinerziehende und Ältere (Ü50) werden wie bisher eine Beratung und Förderung in dem notwendigen Umfang erfahren, der ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe berücksichtigt sowie ihrem jeweiligen Bedarf entspricht.

- Den Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben, begegnet das Jobcenter Kreis Gütersloh proaktiv. Handlungsmöglichkeiten, die sich durch die zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln ergeben, werden genutzt, um Strukturen und Prozesse im Bereich der Beratung, Förderung und Vermittlung entsprechend der Bedarfe der wesentlichen Integrationsprozessbeteiligten - d. h. der Zuwanderer und der Arbeitgeber - zu optimieren.

Hierzu wurden vom Jobcenter Kreis Gütersloh insbesondere Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond für das Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“ beantragt und vom Land NRW bewilligt. In diesem Kontext wurden in der ersten Projektphase die Organisation und die Prozesssteuerung innerhalb des Jobcenters optimiert. An den drei Hauptstandorten des Jobcenters gewährleisteten spezialisierte Beratungsfachkräfte zum Thema Migration die individuelle Beratung und Betreuung von Neuzuwanderern. Zusätzlich sind zwei Unternehmensscouts zuständig, gemeinsam mit Unternehmen im Kreis Gütersloh Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die dazu dienen, Zuwanderer betriebsnah zu qualifizieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auf dieser Basis realisierte erfolgreiche Arbeitsaufnahmen werden durch zwei weitere nachbetreuende Integrationsfachkräfte stabilisiert. Die Ergebnisse des Projektes sollen im weiteren Verlauf sowohl regional als auch überregional transferiert werden.

- Die Beratung, Förderung und Vermittlung der Bewerber erfolgt in den Abteilungen 5.2 (Arbeit) und 5.3 (Arbeit und Ausbildung) stärkenorientiert. Dementsprechend gestaltet werden - nicht nur in Bezug auf Zuwanderer sondern auch grundsätzlich - die Organisationsstrukturen und Prozessabläufe sowie der Einsatz der Eingliederungsmittel.

Die Abteilungen 5.2 und 5.3 des Jobcenters Kreis Gütersloh haben bereits im Jahr 2015 organisatorische Optimierungen im Bereich der beruflichen Integrationsberatung vorgenommen. Nach wie vor erfolgt die berufliche Integrationsberatung in zwei Abteilungen. Die frühere abteilungs-bezogene Schwerpunktabgrenzung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurde jedoch aufgehoben. Beide Abteilungen haben nun in gleicher Weise den Auftrag, sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Bewerber beruflich zu integrieren. Je nach Leistungsfähigkeit der Bewerber können die Vermittlungsbemühungen auf eine Integration in eine geringfügige Beschäftigung oder in eine versicherungspflichtige Teil- oder Vollzeitbeschäftigung abzielen.

- Die erkennbare Hilfsbereitschaft der Wirtschaft in Bezug auf Flüchtlinge, Jugendliche und Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher wird im Jahr 2016 zum Anlass genommen, eine noch engere Zusammenarbeit zu entwickeln.

Potentielle Arbeitgeber sollen in diesem Zusammenhang möglichst direkt in Kompetenzfeststellungs- und Förderprozesse bzw. -maßnahmen - wozu auch qualifizierte Praktika zählen - eingebunden werden. In einem solchen Rahmen können Arbeitgeber einerseits auf der Grundlage ihrer eigenen Kriterien entscheiden, welche Bewerber für eine Beschäftigung in Betracht kommen. Zum anderen können auch Qualifizierungen zielgerichteter, d. h. auf die eigenen Bedarfe ausgerichtet, vorgenommen werden.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 3.511 Integrationen (davon entfielen 1.344 auf Frauen und 2.167 auf Männer). Darunter waren nach eigenen Auswertungen 311 Integrationen, die sich auf die Aufnahme einer Ausbildung bezogen. Damit wurde das Gesamtergebnis des Vorjahres um 13 Integrationen übertroffen. Die erzielte Integrationsquote betrug 27,2 % und übertraf damit die vereinbarte Zielquote von 26,2 % gem. § 48 a SGB II. Damit konnte die durchschnittlich erzielte Integrationsquote in NRW deutlich übertroffen werden. Diese lag für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter bei 21,7 % und nur für die zugelassenen kommunalen Träger in NRW bei 20,7 %.

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Vor dem Hintergrund der erheblichen Zuwächse von ELB durch Zuwanderer wurden dem Jobcenter Kreis Gütersloh im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Finanzmittel für die berufliche Eingliederung zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung von bereitgestellten Zusatzbudgets für flüchtingsinduzierte Mehrbedarfe standen letztendlich rund 10,6 Mio. € zur Verfügung (inklusive Budget für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) Im Haushaltsansatz war zunächst mit einem Betrag von rd. 9,9 Mio. EUR geplant worden. Dieser Ansatz entsprach bereits einer Steigerung von rd. 40 % im Vergleich zum Jahr 2015 (7,1 Mio. EUR; ebenfalls inklusive Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.).

3.1 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2016 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 7,7 Mio. EUR Bundesmittel ausgegeben. Dies sind rd. 1,25 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.142.118 EUR	41,0 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	741.777 EUR	9,7 %
C. Berufliche Weiterbildung	1.806.997 EUR	23,6 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.199.926 EUR	15,7 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	562.138 EUR	7,3 %
F. Sonstige und Freie Förderung	210.911 EUR	2,8 %
Σ	7.663.868 EUR	

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte das Eingliederungsbudget zu 77,4 % ausgelastet werden. Gegenüber den letztendlich zur Verfügung gestellten Mitteln konnte eine Auslastungsquote von 72,1 % erzielt werden.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzt sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 66 % der Ausgaben bzw. 5,0 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 14 % bzw. 1,1 Mio. EUR und auf ELB rd. 20 % bzw. 1,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Zahlungsflüsse konstant geblieben.

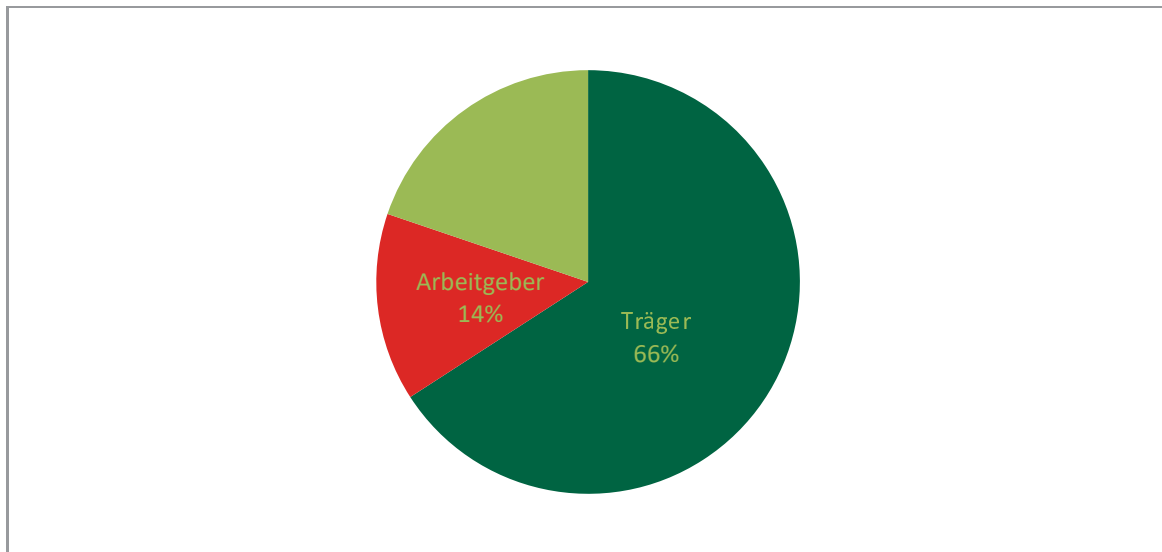


Abbildung 7: Verteilung der Auszahlungssumme 2016; Quelle: eigene Auswertung.

Die Anzahl der Förderungen konnten 2016 inklusive der Sprachfördermaßnahmen des BAMF, die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden, auf 9.294 Zugänge gesteigert werden (2015: 9.067). Diese setzten sich zusammen aus 6.820 Einzelförderungen, 2.000 Maßnahmen bei Trägern, 211 Förderungen von Arbeitgebern sowie 263 Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 57 % Männer und zu 43 % Frauen.

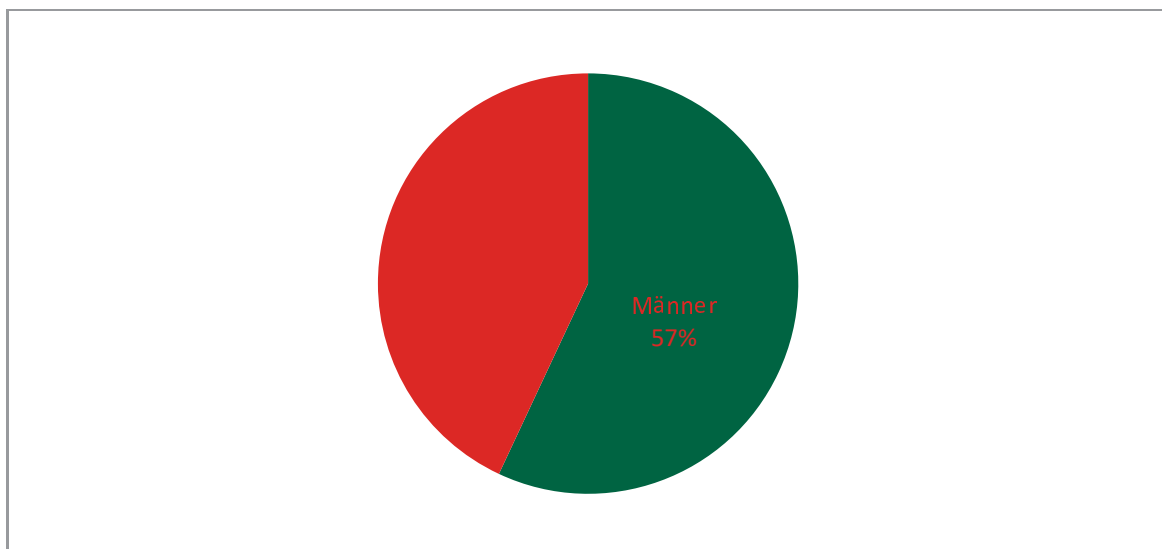


Abbildung 8: Eintritte 2016 in Förderungen nach Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung.

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 1.197 Eintritte bzw. 13 %, 25 bis 49 Jahre - 6.544 Eintritte bzw. 70 % und 50 Jahre und älter – 1.553 Eintritte bzw. 17 %. Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ Ende 2015 ist eine Rückgang der Förderungen in der Altersgruppe 50 Jahre und älter um 25 % zu konstatieren.

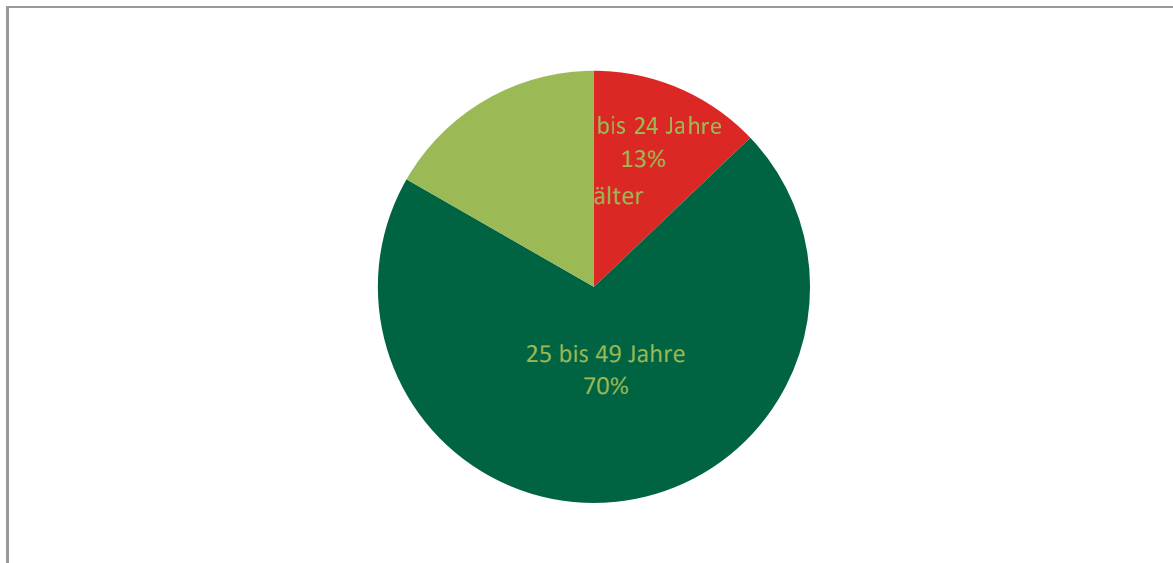


Abbildung 9: Eintritte 2016 in Förderungen nach Alter; Quelle: eigene Auswertung

3.2 Förderleistungen im Einzelnen

Im Bereich des Eingliederungstitels sind für die Ausgabenanteile bezogen auf die einzelnen Förderleistungskategorien im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2015 leichte Verschiebungen festzustellen. Diese sind jedoch auf die insgesamt gestiegenen Ausgaben in allen Förderleistungskategorien zurückzuführen. Den größten Anteil haben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefolgt von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

3.2.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) oder durch eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS-MAT) gefördert. Die Durchführung bei (Bildungs-)Trägern erfolgt meist in Gruppenform und seltener als Individualmaßnahme. Inhaltlich umfassen sie jeweils variierende Kombinationen aus Elementen zur Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmer hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.

3.2.1.1 Vergabe-MAT

Bei Vergabe-MAT wird in der Regel ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurden solche Maßnahmen 2016 sowohl neu eingekauft als auch auf der Grundlage von

Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt. Vergabe-MAT werden in der Regel aus dem Eingliederungstitel finanziert. Zusätzlich werden Vergabe-MAT über eine Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführt.

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis, so dass einige Maßnahmen jeweils an den Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt wurden, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahme anzubieten. Teilweise wurden bei kürzeren Maßnahmen auch mehrere Durchführungseinheiten realisiert.

Die Maßnahmen konnten zufriedenstellend besetzt werden. Im Falle von Abbrüchen konnten die Plätze über eine Nachrückerliste jeweils nachbesetzt werden.

Insgesamt wurden 2016 für Vergabe-MAT 1,6 Mio. EUR an Bildungsträger aufgewendet. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 50 % gegenüber dem Jahr 2015 (1,1 Mio. EUR). Mit dieser Ausgabensteigerung erhöhten sich ebenfalls die Zahl der Maßnahmenplätze sowie die Anzahl der Teilnehmer. Auf 424 eingekauften Maßnahmeplätzen wurden 1.031 Teilnehmer (Eintritt in 2016) berücksichtigt. Im Vorjahr waren es 375 Maßnahmeplätze bzw. 550 Teilnehmer. Dies entspricht im Jahresvergleich einer Steigerung von rd. 13 % bei den Maßnahmeplätzen und rd. 87 % bei den Teilnehmern.

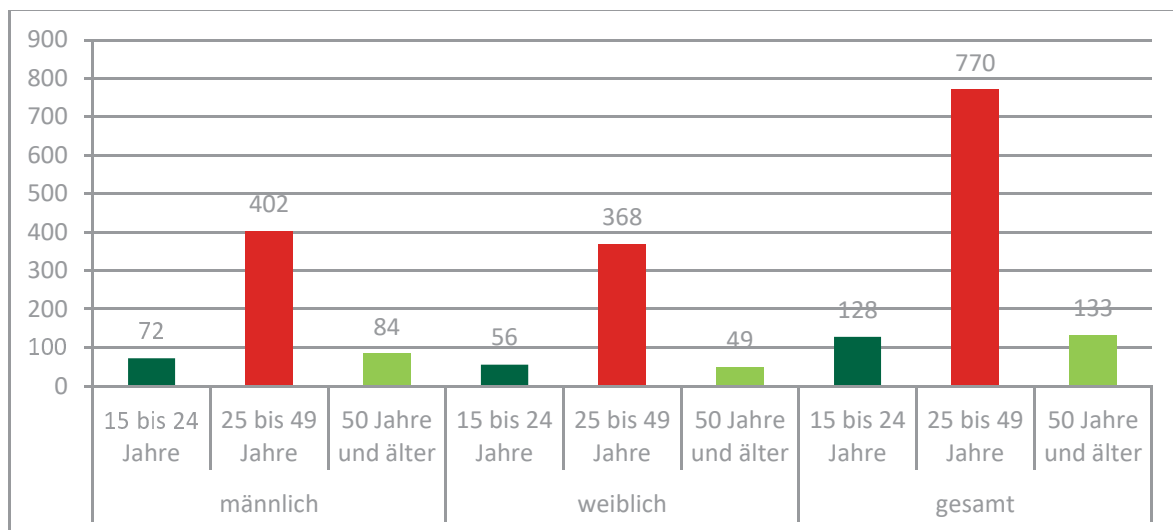


Abbildung 10: Eintritte 2016 in Vergabemaßnahmen nach Alter und Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung.

Aus allen 2016 erfolgten Eintritten ergaben sich 341 berufliche Integrationen. Diese unterteilen sich in 255 sozialversicherungspflichtige und 64 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, 18 betriebliche Ausbildungen und vier Aufnahmen einer selbständigen Tätigkeit als Hauptgewerbe. Die Quote der beruflichen Integrationen ist mit rd. 33 % aller Eintritte im Vergleich zu 2015 mit rd. 31 % nahezu unverändert.

3.2.1.2 AVGS-MAT (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)

AVGS-MAT eignen sich in besonderer Weise für Einzelförderungen, werden aber auch in Form von Gruppenangeboten durchgeführt. Unter Beachtung bestimmter Maßgaben können ELB, denen ein solcher AVGS ausgehändigt worden ist, eine zertifizierte Maßnahme bei einem zertifizierten Bildungsträger auswählen.

2016 wurden 792 AVGS eingelöst. Im Vergleich zu 2015 sind die Eintritte mit einer Steigerung von rd. 2 % annähernd gleich geblieben. Erhöht haben sich die Ausgaben für die AVGS. Sie stiegen von 0,495 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 0,9 Mio. EUR für 2016. Diese Steigerung ist u. a. darauf zurück zu führen, dass die Zuweisungsdauer im Rahmen individueller Förderungen erhöht wurde. Zum anderen wurden aufgrund der zusätzlich zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel, die im Rahmen der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar waren, auch kostenintensivere Förderungen bewilligt.

3.2.2 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Für 377 ELB wurden individuelle Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) initiiert. Diese dienen sowohl der Heranführung an den Arbeitsmarkt als auch weitaus häufiger der Arbeitserprobung. Aus dem Einsatz dieses Instruments resultierten 222 berufliche Integrationen. Davon entfielen 190 auf sozialversicherungspflichtige und 18 auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, 13 auf betriebliche Ausbildungen und eine Integration betraf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Hauptgewerbe. Damit sind die Ergebnisse im Wesentlichen mit dem Vorjahr identisch. Ebenfalls weitestgehend konstant blieb auch der finanzielle Mitteleinsatz von rd. 18 Tsd. EUR.

3.2.3 Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

2016 wurden für einen neuen Ausbildungsjahrgang 24 Plätze für eine BaE in kooperativer Form eingerichtet und mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Zusätzlich gab es noch fünf Eintritte in der 2015 begonnenen BaE. In diesen Fällen musste nur noch eine zweijährige Ausbildung absolviert werden. Zusätzlich wurde 2016 eine BaE in integrativer Form gefördert.

Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet dieses Instrument ein hohes Mittelvolumen bis relativ weit in die Zukunft (2019). Die Kosten pro Platz und Monat sind 2016 leicht gestiegen. Insgesamt reduzierten sich die Kosten im Vergleich zu 2015 jedoch minimal um rd. 2 % auf rd. 0,659 Mio. EUR.

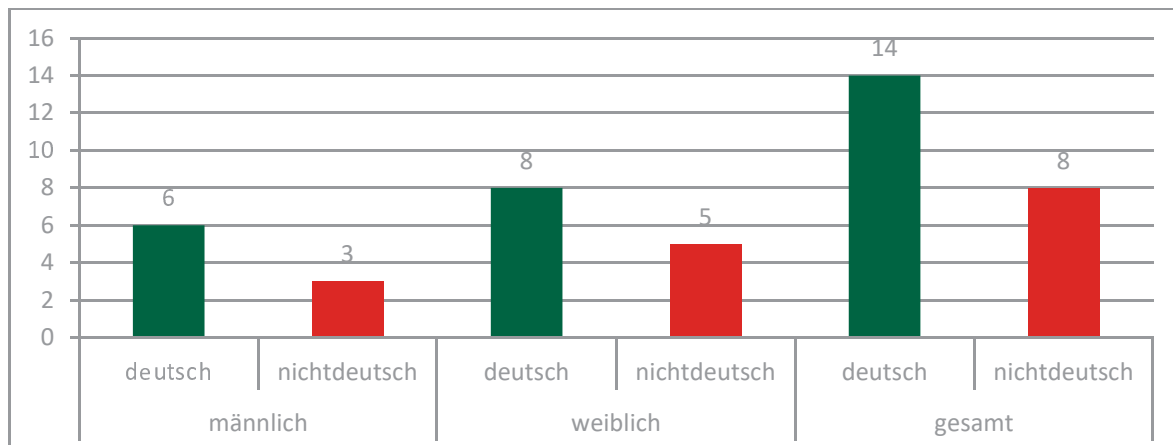


Abbildung 11: Eintritte 2016 in BaE nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung.

3.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

2016 wurde dieses Förderinstrument für sieben ELB unter 25 Jahren neu initiiert. Die anfallenden Kosten blieben mit rd. 18 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

3.2.5 Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Arbeitgeber, die eine berufliche Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III durchführen, erhalten einen Zuschuss zur Vergütung und zu den Aufwendungen der Sozialversicherung. Die Einstiegsqualifizierung soll auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereiten. Eine Förderung des Arbeitgebers kommt für betriebliche Maßnahmen in Betracht. Die EQ ist jedoch selbst noch keine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Berufsausbildung.

Die Anzahl der EQ hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 29 % auf 31 Eintritte erhöht. Diese Steigerung entfiel insbesondere auf Handwerksberufe. Von den 31 EQ (gegenüber 24 im Vorjahr) entfallen 17 auf das Handwerk, acht auf den Wirtschaftszweig Industrie und Handel, eine auf freie Berufe und fünf auf sonstige Wirtschaftszweige. Ziel der Förderung war die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zum Ausbildungsjahr 2016. Für Einstiegsqualifizierungen wurden im Jahr 2016 rd. 53 Tsd. € ausgegeben. Dies entspricht prozentual dem Anteil am Gesamtbudget des Vorjahres.

3.2.6 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Wie in den Vorjahren wurde bei FbW auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden.

2016 erfolgten 237 Eintritte in Maßnahmen zur FbW. Gegenüber 2015 mit 230 Eintritten blieb der Umfang dieser Förderung damit konstant. Dabei handelte es sich

- in 181 Fällen (76 %) um eine sonstige berufliche Weiterbildung,
- in 32 Fällen (14 %) um eine Umschulung bei einem Bildungsträger und
- in 24 Fällen (10 %) um eine betriebliche Einzelumschulung.

Der Anteil der Abbrüche ist mit 16 % stabil geblieben. Zu den häufigsten Abbruchgründen zählten abermals gesundheitliche Gründe. Zu den häufigsten Qualifikationszielen zählten mit rd. 18 % aller Förderungen Berufskraftfahrer. Danach folgten Altenpflege und Betreuungsassistenz, kaufmännische Berufsabschlüsse, Schweißer sowie Gabelstapler- und Auslieferungsfahrer.

Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 94 im Vergleich zum Vorjahr mit 107 Integrationen leicht rückläufig. Dagegen stieg die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um rd. 5 % von 84 auf 89 %. Demgegenüber steht ein Rückgang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der gleichen Größe von 10 auf 5 %. Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 84 sozialversicherungspflichtige und 5 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 5 Ausbildungsverhältnisse. Zusammen mit den bereits in Vorjahren begonnenen Fortbildungen wurden wie auch in den Vorjahren rd. 1,6 Mio. EUR für FbW ausgegeben. Davon entfielen rd. 0,276 Mio. EUR auf Fahrt- bzw. Kinderbetreuungskosten für die Teilnehmer.

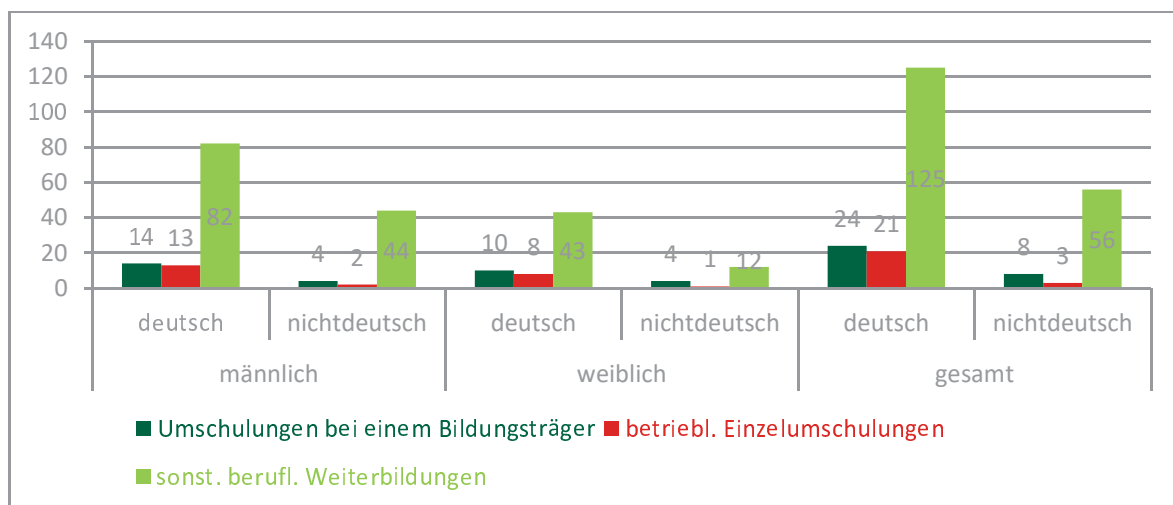


Abbildung 12: Eintritte FbW 2016 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung.

3.2.7 Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war, wurden allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen finanziert. Dabei handelte es sich in erster Linie um kostenintensive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Insgesamt waren hier 10 Eintritte mit einem Fördervolumen von rd. 0,21 Mio. EUR zu verzeichnen.

3.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Arbeitgeber können für die Einstellung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, EGZ in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten, um Minderleistungen der Bewerber auszugleichen. Dauer und Höhe der Förderung variieren in jedem Einzelfall, abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung der Bewerber sowie den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes. Zu unterscheiden ist zwischen dem EGZ für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, dazu zählen auch Förderungen älterer Arbeitnehmer, und einem EGZ für behinderte und schwerbehinderte sowie besonders betroffene schwerbehinderte Menschen.

Bezogen auf alle Arten von EGZ ist die Zahl der Förderfälle auf 174 gegenüber 166 im Vergleich zu 2015 gestiegen. Die durchschnittliche Abbruchquote hat sich minimal von 15 auf 18 % erhöht.

Insgesamt wurden für EGZ im Jahr 2016 rd. 0,839 Mio. EUR ausgegeben. Dies bedeutet eine Steigerung von 6 % gegenüber dem Vorjahr (0,789 Mio. EUR).

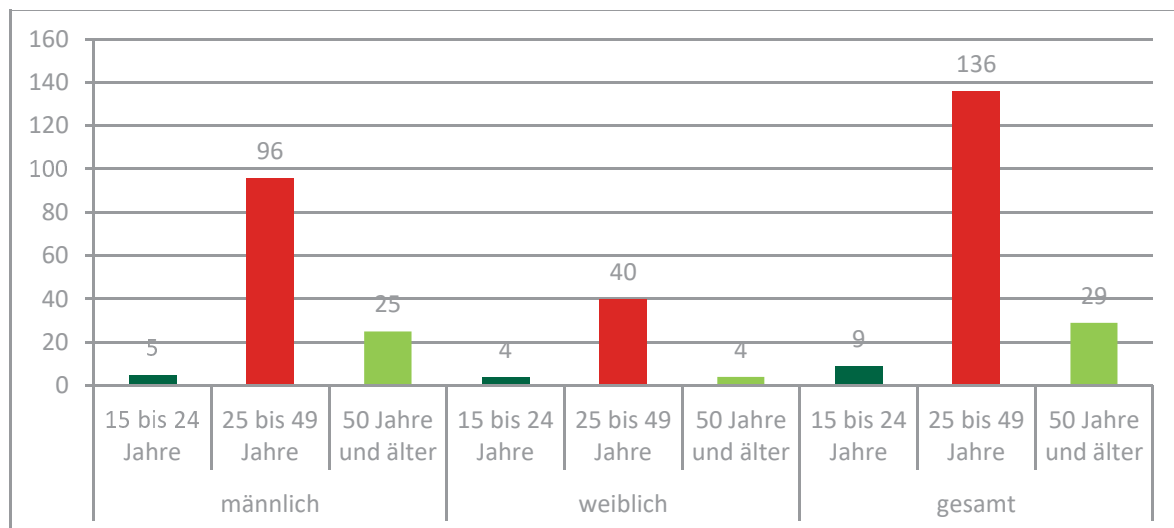


Abbildung 13: Eintritte 2016 in EGZ nach Alter und Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

3.2.9 Einstiegsgeld (ESG)

Mit dem ESG können sowohl die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen als auch selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert werden. Die Zahlung von ESG hat sich 2016 mit insgesamt 226 Förderfällen gegenüber 2015 mit 78 Eintritten nahezu verdreifacht. Davon entfielen 219 Fälle auf die Förderung für eine sozialversicherungspflichtige (2015: 75 Förderfälle) und sieben Fälle für eine selbstständige Erwerbstätigkeit (2015: drei Förderfälle). Das jeweilige Fördervolumen hat sich ebenfalls um das Dreifache gesteigert und betrug rd. 0,16 Mio. EUR bzw. rd. 9.000 EUR.

3.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)

Die Zahl der Förderfälle ist im Vorjahresvergleich mit sieben Eintritten gegenüber acht im Jahr 2015 nahezu unverändert geblieben. Allerdings reduzierte sich das Fördervolumen auf rd. 18 Tsd. EUR gegenüber 30 Tsd. EUR im Vorjahr. Durch diese Reduzierung verminderten sich die Durchschnittskosten auf rd. 2.600 EUR pro Förderfall.

3.2.11 Beschäftigungszuschuss (BEZ)/ Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Im Rahmen der Ausfinanzierung des BEZ werden nur noch laufende Förderfälle finanziert. Die Anzahl der geförderten BEZ-Fälle ist im Jahr 2016 unverändert geblieben und liegt weiterhin bei 13 Förderfällen. Für deren Finanzierung wurden rd. 0,174 Mio. EUR ausgegeben.

Das Modellprojekt des Landes NRW für öffentlich geförderte Beschäftigung zur FAV befindet sich in der abschließenden Ausfinanzierung. Im Jahr 2016 wurden noch zwei auslaufende Fälle gefördert. Im Rahmen der Fördermöglichkeiten gemäß § 16 e SGB II wurde zusätzlich ein Neueintritt finanziert. Die erforderlichen Kosten der Förderung sanken auf rund 12 Tsd. EUR und betragen nur noch rd. 13 % der Fördersumme von 2015 von rd. 91 Tsd. EUR.

3.2.12 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Insgesamt acht Regieträger setzten die Arbeitsgelegenheiten im Kreis Gütersloh um. Sie erbrachten die Begleitung und die Anleitung der Teilnehmer. Die Zahl der Eintritte in eine AGH war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. 2016 erfolgten insgesamt 339 Eintritte (2015: 330). Von diesen Teilnehmern waren 67 % männlich und 33 % weiblich. Die Abbruchquote blieb nahezu unverändert bei 22 %. Dagegen steigerte sich das ausgezahlte Mittelvolumen um rd. 10 % von rd. 0,498 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 0,55 Mio. EUR.

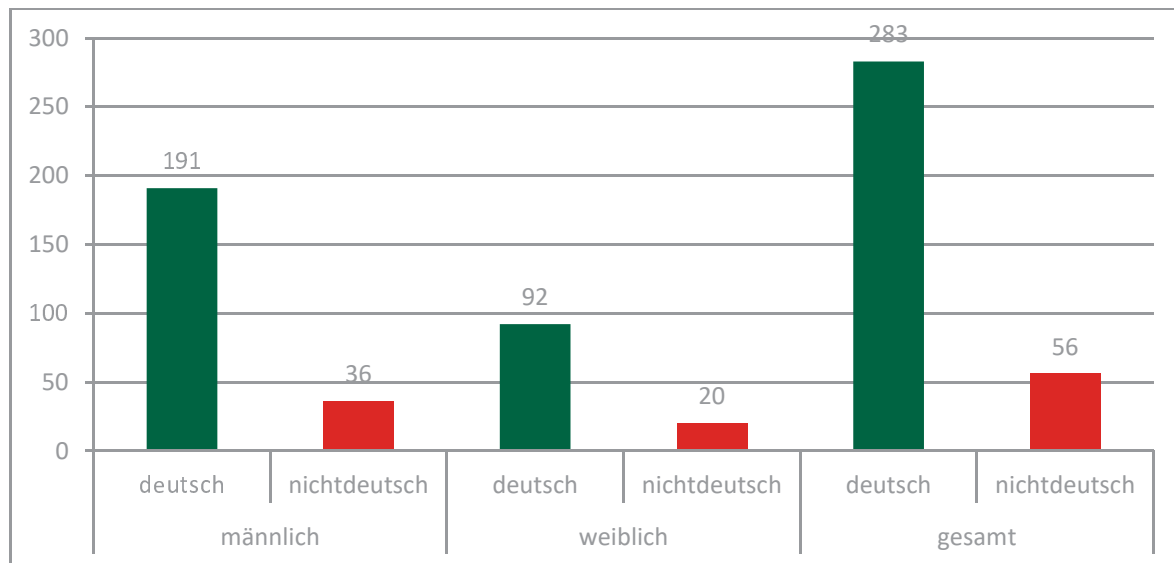


Abbildung 14: Eintritte 2016 in AGH nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung.

3.2.13 Freie Förderung

Gem. § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderung ausgestaltet sein.

Der größte Anteil der freien Förderung entfiel 2016 auf Einzelförderungen bzw. -maßnahmen mit 93 Eintritten. Das Gesamtfördervolumen aller Förderfälle belief sich auf rd. 0,211 Mio. EUR. Im Vorjahr belief sich dieses auf rund 0,138 Mio. EUR.

Als neues Förderinstrument einer freien Förderung gemäß § 16 f SGB II wurde 2016 die befristete Probebeschäftigung eingeführt. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu 3 Monate zu testen. Diese Möglichkeit wurde für fünf Förderfälle genutzt.

Weiterhin wurde das Instrument der Umwandlungsprämie eingesetzt, um Arbeitgeber für die Ausweitung einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gewinnen. Von dieser Förderung konnten 10 ELB profitieren.

Das Landesprogramm „Chance Zukunft“, ein Modellprojekt finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde über eine Projektförderung aus Mitteln der Freien Förderung kofinanziert.

4 Drittmittelgeförderte Projekte

4.1 ESF – Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II – Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)

Das Jobcenter Kreis Gütersloh strebt mit der Durchführung des im Jahr 2015 begonnenen Projektes an, langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Integration zu eröffnen, die mit dem Regelinstrumentarium des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch bislang nicht realisiert werden konnten.

Zur Zielgruppe des Programms gehören i. d. R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keine oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Im Rahmen einer gezielten Akquise durch einen ausschließlich für das Projekt gewonnenen Betriebsakquisiteur werden Arbeitgeber für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen gewonnen, indem in persönlichen Kontakten Vorurteile gegenüber dieser Bewerbergruppe abgebaut und adäquate Unterstützungsleistungen angeboten werden. Zu diesen Unterstützungsleistungen zählt - neben Eingliederungszuschüssen und passgenauen Qualifizierungen - vor allem ein intensives Coaching, das die langfristige Aufrechterhaltung erfolgreicher Beschäftigungsaufnahmen sicherstellen soll.

Von den ursprünglich im Jahr 2016 geplanten 32 Integrationen konnten 22 realisiert werden. Aufgrund der vorliegenden, teils schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen der Teilnehmer konnten nicht alle akquirierten Arbeitsplätze besetzt werden. Durch das intensive begleitende Coaching und die enge Zusammenarbeit zwischen Coach, Betriebsakquisiteur und Integrationsfachkraft konnten nahezu alle aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse aufrechterhalten bleiben. Um die Gefahr eines Abbruchs der Beschäftigung weiter zu reduzieren, absolvierten die potentiellen Teilnehmer zudem im Vorfeld der Arbeitsaufnahme in der Regel ein Praktikum gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 SGB III (MAG).

4.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem ebenfalls bereits im Jahr 2015 begonnenen Programm soll sehr arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens vier Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind, und gesundheitliche Einschränkungen haben und bzw. oder mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Gefördert werden Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Ein Arbeitsplatz kann höchstens für 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden.

Zusätzlich zur geförderten Beschäftigung waren im Rahmen des Programms in der Antragstellung zunächst folgende begleitende Aktivitäten geplant: begleitendes Coaching und Qualifizierungen (vom Bund finanziert in Trägerverantwortung des Jobcenters), Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Beratungs- und Betreuungsleistungen in Kooperation mit dem ortsansässigen LWL Klinikum (Eingliederungsleistungen in Eigenverantwortung des Jobcenters Kreis Gütersloh). Im Verlauf des Jahres 2016 hat sich allerdings gezeigt, dass diese geplanten begleitenden Aktivitäten nicht vollumfänglich realisiert werden konnten. Zum einen waren Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der niederschweligen Tätigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entbehrlich. Zum anderen war die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung nicht im geplanten Umfang notwendig, da die Art der gesundheitlichen Einschränkungen überwiegend im physischen Bereich lag. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Schuldnerberatungen. Auch hier war der Bedarf geringer als erwartet.

Von den im Jahr 2016 bewilligten 47 Arbeitsplätzen konnten allerdings bis auf einen alle aus dem Kontingent an teilnehmenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern besetzt werden. Lediglich ein Arbeitgeber hat von der Einstellung von Projektteilnehmern aus finanziellen Gründen abgesehen. Die durchgeführten begleitenden Aktivitäten im Rahmen des Coachings trugen auch im Rahmen dieses Programms zu einer Stabilisierung der Teilnehmer bei. Im Zeitraum des Jahres 2016 waren keine Teilnehmerabbrüche zu verzeichnen, was maßgeblich zum Erfolg des Projekts beigetragen hat.

4.3 ESF - Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“

2016 begann das vom Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB-II-Leistungsbezug“. Alle definierten Zielvorgaben wurden bis zum Jahresende erreicht.

Das Personal für Projektleitung, unterstützende Koordination, Maßnahmeplaner und spezialisierte Beratungsfachkräfte wurde durch Mitarbeiter des Jobcenter gestellt. Insgesamt wurden sechs Personen mit 5,72 Vollzeitäquivalenten zum Projektbeginn als spezialisierte Beratungsfachkräfte eingesetzt. Für die geförderten Personalstellen wurden je zwei Mitarbeiter als Unternehmens- und Stellenscouts bzw. nachbetreuende Integrationsfachkräfte eingestellt. Für die Pauschalen für Personalkosten sind aus den für 2016 vorgesehenen Projektmitteln rd. 82 Tsd. EUR ausgegeben

worden. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 73 %. Der Eigenanteil am Projekt betrug rd. 0,144 Mio. EUR. Die Quote der Zuwendung lag bei 36,3 %.

4.4 Modellprojekt „Chance Zukunft“

Das Modellprojekt "Chance Zukunft" ist ein Angebot für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis maximal 35 Jahren, um sie bei der Verwirklichung persönlicher und beruflicher Ziele zu unterstützen. Die Umsetzung des Projekts orientiert sich an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer. Das Projekt bietet vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren und Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten aufzubauen. Die Teilnahme an diesem Projekt ist freiwillig, kosten- und sanktionsfrei.

Das Modellprojekt „Chance Zukunft“ wird durch finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie im Rahmen einer Projektförderung aus Mitteln der Freien Förderung durch das Jobcenter Kreis Gütersloh finanziert. Mit diesem Projekt konnten acht Förderungen realisiert werden.

4.5 Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“

Das Förderprogramm "Produktionsschule.NRW" verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit. Die Zielgruppe dieses Angebots sind Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und bei denen davon auszugehen ist, dass die Regelangebote der Berufsvorbereitung nicht zum Integrationserfolg führen würden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und einer Kofinanzierung im Rahmen einer Vergabe-MAT. Im Jahr 2016 wurden 48 junge Menschen über dieses Angebot gefördert.

4.6 Sprachförderungen

Der Anteil der Personen, die im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Sprachförderung erhielten, ist 2016 erneut stark angestiegen. Insgesamt waren 1.163 Eintritte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr mit 802 Personen entspricht dies einer Steigerung von rd. 45 %. Dabei handelte es sich in 990 Fällen um Teilnahmen an Integrationskursen und in 173 Fällen um Teilnahmen an ESF-finanzierten BAMF-Maßnahmen. Diese Steigerung ist auf den gestiegenen Anteil von Zuwanderern im Bestand der ELB des Jobcenters Kreis Gütersloh zurück zu führen.

5 Fazit und Ausblick

Das Jobcenters Kreis Gütersloh konnte seine erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre auch 2016 fortsetzen. Auf der Basis der guten Integrationsergebnisse und einem stabilen Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh wurden strategische und organisatorische Weichenstellungen vorgenommen, um den jeweils aktuellen Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes und aus den strukturellen Veränderungen in der Gruppe der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ergeben haben, begegnen zu können.

Insbesondere die stetig wachsende Zahl von Zuwanderern unter den Arbeitslosengeld-II-Beziehern stellt besondere Anforderungen, denen das Jobcenter Kreis Gütersloh proaktiv begegnet. Darauf aufbauend gilt es in den kommenden Jahren die eingeschlagene strategische Ausrichtung zu vertiefen und die darauf basierende Arbeit in den operativen Abteilungen kontinuierlich zu verbessern.

Neben der passenden Förderung aller ELB steht daher weiterhin die Fortführung des Ansatzes der stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung sowie der Ausbau einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien im Mittelpunkt der Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Um das Maßnahmemanagement zu optimieren soll im Jahr 2017 ein Maßnahmeservice in der Abteilung Steuerung im Sachgebiet Eingliederungsmanagement implementiert werden, der durch eine zielgenaue Maßnahmenplanung und –begleitung die Umsetzungsqualität von Maßnahmen sicherstellen, ein systematisches Maßnahmencontrolling aufbauen und die Arbeitsberater und Ausbildungscoaches von administrativen Arbeiten entlasten soll.